

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 01.07.2026 zu Tagesordnungspunkt 17. gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den von Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 531-2026-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich 174/5, 169/25, 174/4, KG 83020 Wörgl-Kufstein, zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung

Grundstück 169/25 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 9 m<sup>2</sup>  
von Wohngebiet § 38 (1)  
in  
Kerngebiet § 40 (3)

weitere Grundstück 174/4 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 1099 m<sup>2</sup>  
von Wohngebiet § 38 (1)  
in  
Kerngebiet § 40 (3)

weitere Grundstück 174/5 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 991 m<sup>2</sup>  
von Wohngebiet § 38 (1)  
in  
Kerngebiet § 40 (3)

**Personen, die in der Stadtgemeinde Wörgl ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Stadtgemeinde Wörgl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Wörgl unter <https://www.woergl.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Wörgl  
Michael Riedhart



Dieses Dokument wurde von Michael Riedhart elektronisch gefertigt und amtssigniert.

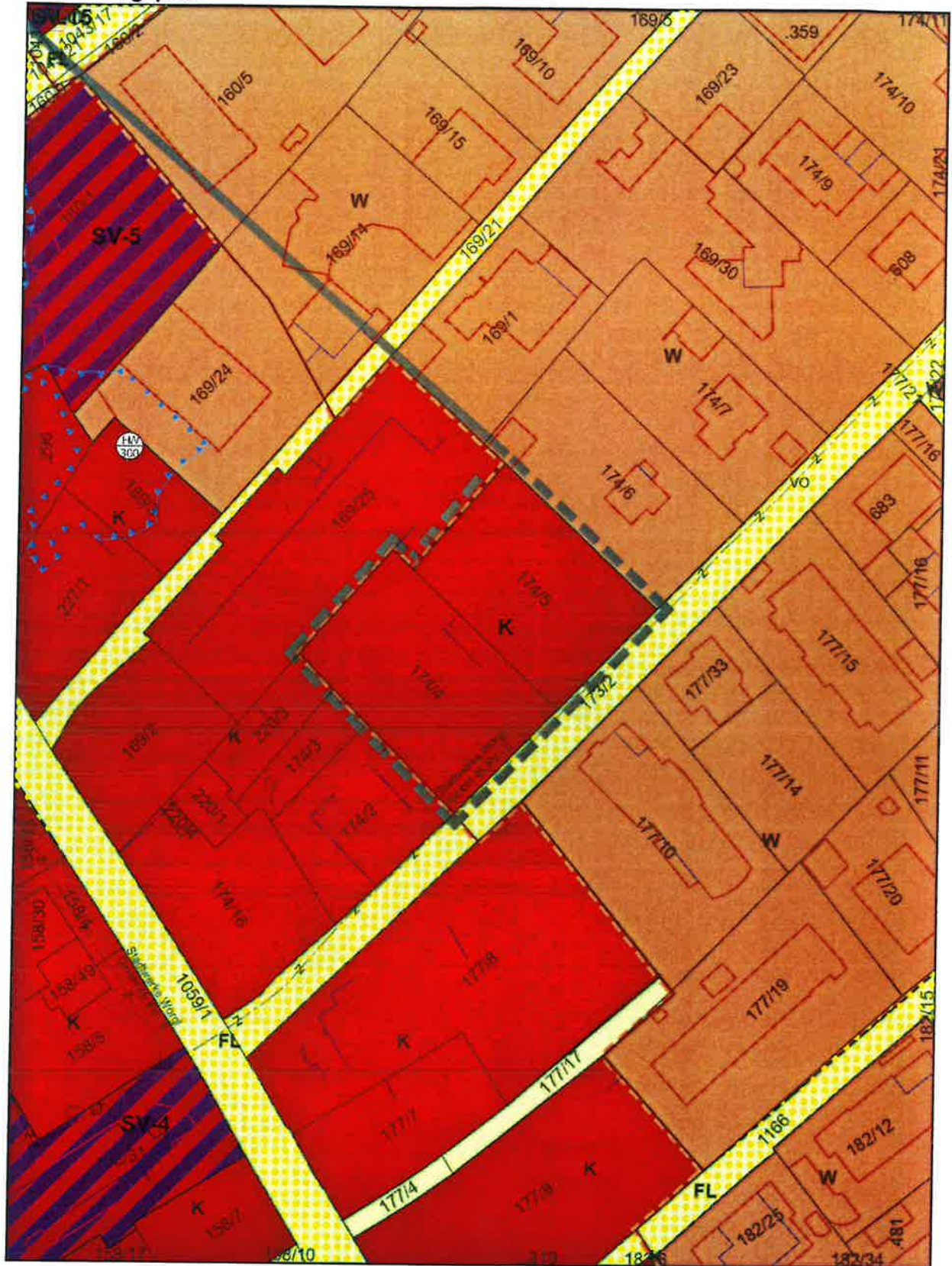
Datum/Zeit 07.07.2026  
SID 698FC6BD8C7C766CE635D9

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: [www.woergl.at](http://www.woergl.at)

angeschlagen am: 07.07.2026

abgenommen am: 05.08.2026

# Verordnungsplan



Plan automatisch generiert am  
17.03.2026 durch *tiris*



## Legende

### Festlegungen



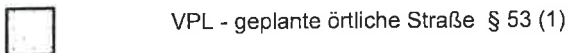
### Flächenwidmung

Bauland Mischgebiet



## Kennlichmachungen

### Geplante Verkehrsflächen



## Kennlichmachungen

### Flächenwidmung

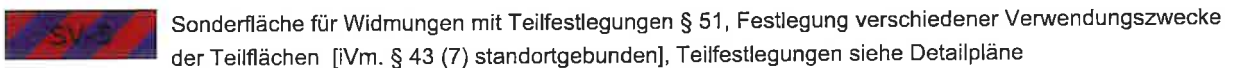
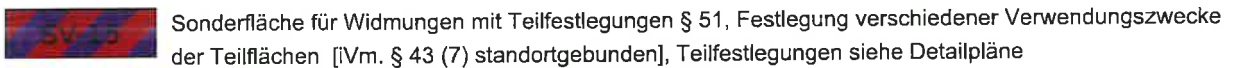
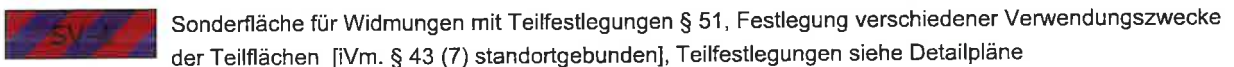
Bauland Wohngebiet



Bauland Mischgebiet



Sonderflächen



Freiland



## Sonstige Kennlichmachungen

### Naturgefahren

Gefahrenzonenplanung (Wasserrechtsgesetz)

### Überflutungsflächen



### Ver- und Entsorgungsinfrastruktur

Energieversorgungsanlagen

### Hoch- und Mittelspannungsleitungen

→ Mittelspannung Erdkabel 1-45kV

### Festlegungen für Raumordnungsprogramme für Einkaufszentren



## Sonstige Kenntlichmachungen

### Verkehrsinfrastruktur

 Örtliche Straße

### Plandatendokumentation

	<i>Quelle</i>	<i>Datenstand</i>
<b>Plangrundlage</b>		
Orthofoto	Land Tirol	2022
Digitale Katastralmappe DKM	Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen	Oktober 2025
<b>Kenntlichmachungen</b>		
Überflutungsflächen		Oktober 2016
Hoch- und Mittelspannungsleitungen	Energieversorgungsunternehmen	Februar 2014
Festlegungen für Raumordnungsprogramme für Einkaufszentren	Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung u. Statistik, tiris	Mai 2024
Verkehrsinfrastruktur	Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung u. Statistik, tiris	Oktober 2025
Geplante Verkehrsflächen		April 2016

Die Darstellung der Kenntlichmachungen beruht auf den im tiris-Datenpool zum Zeitpunkt der Planerstellung verfügbaren Geodaten. Dieser Datenbestand wird laufend erweitert und aktualisiert. Dennoch kann nicht gewährleistet werden, dass alle gemäß § 35 Abs. 3 TROG 2022 darzustellenden Inhalte auf dieser Grundlage im Verordnungsplan enthalten sind. Die Verantwortung für die adäquate Beachtung aller relevanten Gegebenheiten der raumplanerischen Bestandsaufnahme liegt beim Planverfasser. Auf nicht dargestellte bestehende Kenntlichmachungen ist unter Angabe des Grundes im Erläuterungsbericht hinzuweisen.